

Bekanntmachung

Sitzung der Gemeindevertretung Nübbel
am **14.03.2022** um **19:30 Uhr** in der Kleinen Turnhalle Nübbel.

Tagesordnung

voraussichtlich öffentlich

1. Niederschrift Nr. 18/2021 der Sitzung am 13.12.2021
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Feuerwehrgerätehaus mit Multifunktionssaal
hier: Beschluss KfW 40 Standard
5. Neubau Kindergarten
hier: Sachstandsbericht
6. Antrag der BFN-Fraktion
hier: Ganztagsbetreuung
7. Antrag der KWG-Fraktion
hier: Nutzung der unbebauten Fläche an der Mühle Anna zur Errichtung von Tiny-Häusern
8. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "nördlich Wohngebiet Magnolienweg"
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Digitales Betriebsbuch Freibad
hier: Beratung und Beschluss über die Anschaffung und über eine anteilige Kostenübernahme
10. Kommunaltraktor Bauhof
hier: Beratung und Beschluss über eine Neuanschaffung
11. Sanierung des Regenrückhaltebeckens an der Eider
12. LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V. Entwicklungsstrategie für den Förderzeitraum 2023 - 2029 (Zusatzbeschluss)
13. Annahme von Spenden gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung
14. Genehmigung von Ausschussbeschlüssen
15. Beschlusscontrolling 04/2021 bis 12/2021 (öffentlicher Teil)
16. Anfragen und Mitteilungen

voraussichtlich nichtöffentlich

- 17. Beschlusscontrolling 04/2021 bis 12/2021 (nichtöffentlicher Teil)
- 18. Grundstücksangelegenheiten
 - 18.1. Grundstücksangelegenheiten
 - 18.2. Grundstücksangelegenheiten
- 19. Personalangelegenheiten
 - 19.1. Personalangelegenheiten
 - 19.2. Personalangelegenheiten

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 17. bis 19. gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michaela Teske
Die Bürgermeisterin

Hinweis zur Sitzungsteilnahme:

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet (**3G-Regel**). Dies gilt auch für Gäste.

Zudem kann unter Wahrung der Abstände nur eine begrenzte Anzahl von Gästen zugelassen werden. Es erfolgt eine Kontrolle der 3G-Regel. Bitte denken Sie auch an einen Identifikationsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass).

Im Übrigen ist auf die Einhaltung der Hygiene-Regeln zu achten.